Stadt Troisdorf

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan T 49, Blatt 2, 1. Änderung

gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

Die 1. Änderung zum Bebauungsplan T 49, Blatt 2 liegt im Ortsteil Troisdorf-West im Bereich der Speestraße und der Kasinostraße.
Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt für den Planbereich überwiegend Gewerbegebiet fest. Er wird von der Speestraße und der Kasinostraße tangiert.
Bei der Veräußerung der Gewerbegrundstücke durch die Stadt Troisdorf stellte sich heraus, daß in diesem Bereich die Nachfrage nach kleinteiligen Parzellen besonders hoch war. Um diese ausweisen und erschließen zu können, wurde ein zusätzlicher Erschließungsweg zwischen der Speestraße und der Kasinostraße notwendig. Diese Fläche befindet sich noch heute im Privatbesitz der Stadt Troisdorf, so daß kein Widmungsverfahren durchgeführt werden kann. Über die erste Änderung soll diese Wegeverbindung als öffentliche Straßenverkehrsfläche festgesetzt werden. Dadurch wird die Widmung der Straße möglich, die Voraussetzung für die Erhebung von straßenbezogenen Erschließungsbeiträgen ist.

Troisdorf, den 10.06.2002

In Vertretung

Wolfgang Pietrek
(Erster u. techn. Beigeordneter)

Troisdorf, den 10.06.2002

Manfred Uedelhoven
(Bürgermeister)